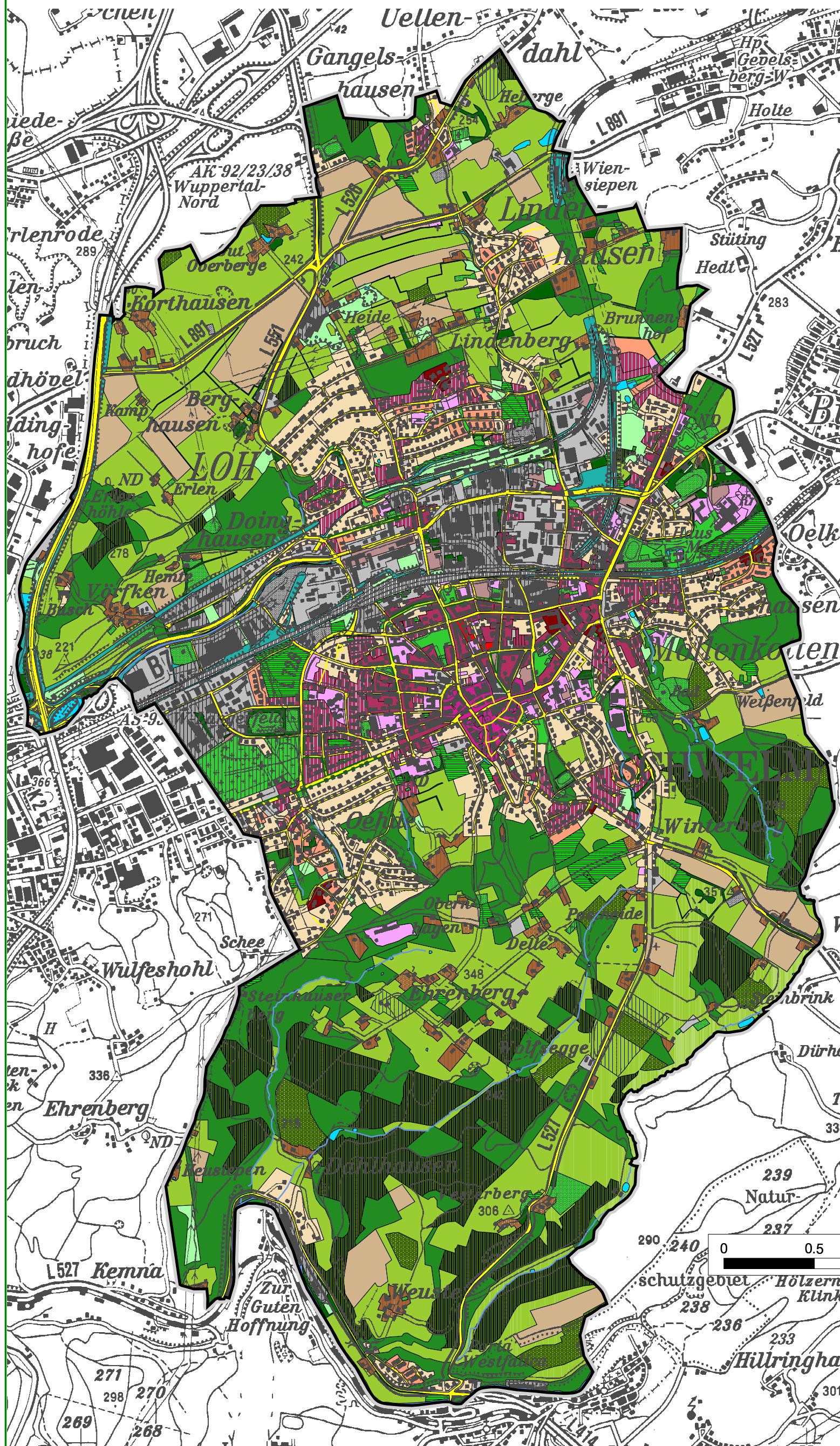
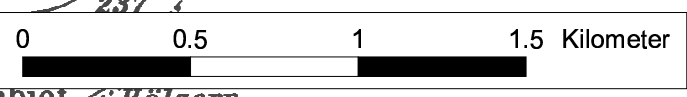


Karte 1.1: Nutzungstypen



Nutzungstypen

	1.01 Moderne Innenstadt
	1.02 Altstadt
	1.03 Blockbebauung
	1.04 Blockrandbebauung
	1.05 Zeilenbebauung, offene Blockrandbebauung
	1.06 Großformbebauung, Hochhausbebauung
	1.07 Einzel- und Doppelhausbebauung
	1.08 Reihenhausbauung
	1.10 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
	1.11 Wohnbaufläche im Dorf oder im ländlichen Bereich
	2.1 Öffentliche Einrichtung
	3.1 Industriefläche
	3.2 Gewerbefläche
	3.3 Ver- und Entsorgungsanlage
	4.1 Grün- und Parkanlage
	4.2 Sport- und Freizeitanlage
	4.3 Friedhof, Begräbnisstätte
	4.4 Kleingartenanlage, Grabeland
	5.1 Fließgewässer
	5.2 Stillgewässer
	6.1 Gleisanlage
	6.2 Straße
	6.5 Parkplatz
	7.1 Acker
	7.2 Grünland
	7.6 Obstbaupflanzung, Baumschule
	8.1 Laubwald
	8.2 Nadelwald
	8.3 Mischwald
	10.3 Kleingehölz
	10.4 Hochwasserdamm, Deich, Böschung
	10.5 Nicht genutzte Fläche
	Stadtgrenze



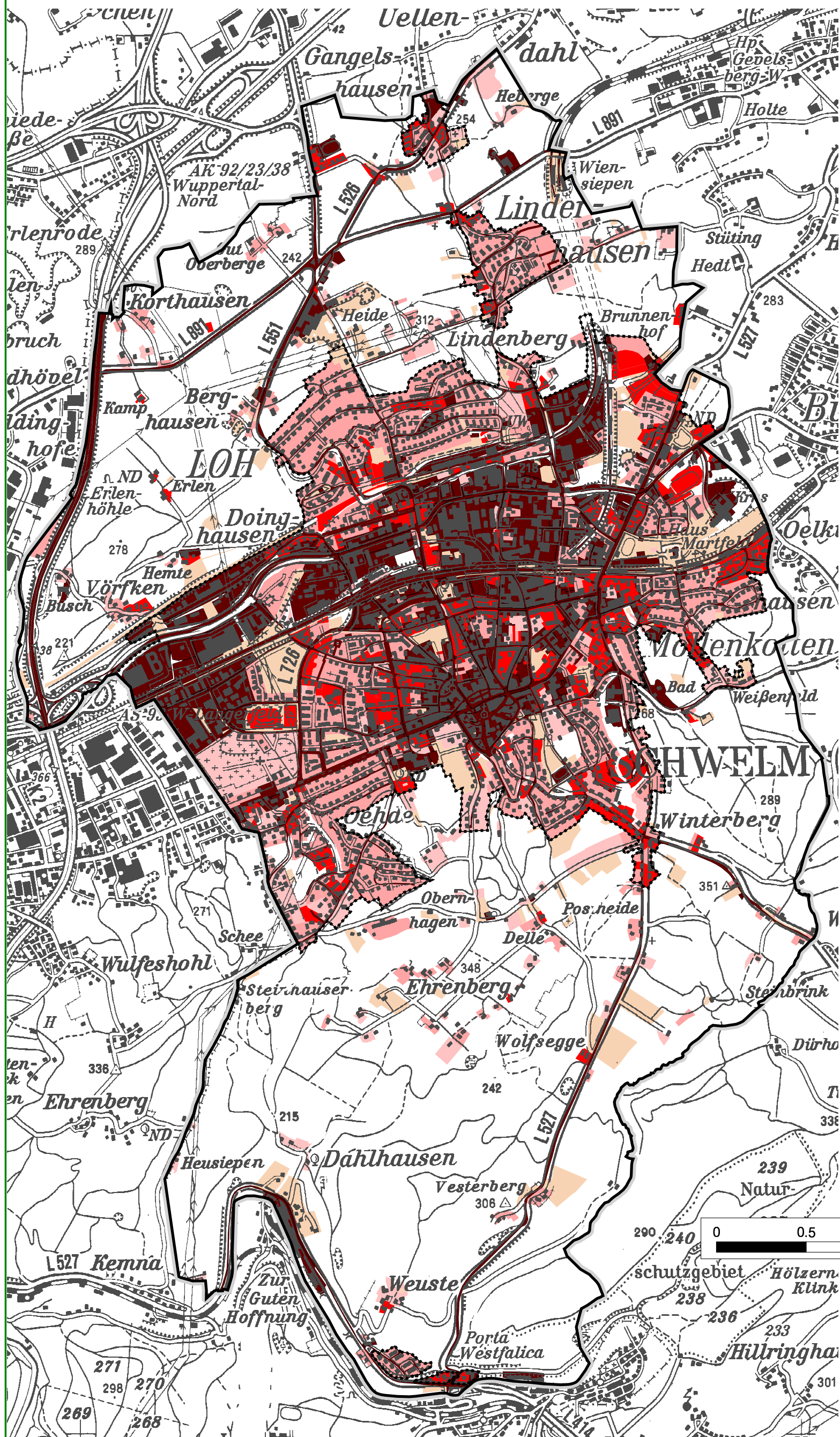
Stadtdökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 1.1: Nutzungstypen

Maßstab
Stand: November 2005

Logo of the Institute for Urban Ecology and Landscape Planning (IU) at the University of Applied Sciences (HTWK) in Cologne. Text: Bearbeitung: Martina J. Jelske, Kartographie: Helmut Adolph. © I.U.P., Traarstraße 10, 50931 Köln, NRW, Deutschland

Karte 1.2: Versiegelung und Vegetationsstrukturen



Versiegelung

	0 %	unversiegelt
	< 10 %	sehr geringe Versiegelung
	11 - 25 %	geringe Versiegelung
	26 - 50 %	mittlere Versiegelung
	51 - 75 %	hohe Versiegelung
	> 75 %	sehr hohe Versiegelung

Erläuterung: Der Versiegelungsgrad wurde anhand einer Auswertung topografischer Karten und Luftbilder flächendeckend für alle erfassten Nutzungstyp-Einheiten geschätzt, s. Kap. 3.1.2 des Erläuterungstextes.

Vegetationsstrukturen der baulichen Nutzungstypen innerhalb des Siedlungsbereiches

	besonders strukturreiche Vegetation
	mäßig strukturreiche Vegetation
	strukturarme Vegetation

Erläuterung: Der Begriff des Strukturrichtums der Vegetation wurde als ein Reichtum an Gehölzstrukturen definiert. Durch Luftbild-Auswertung wurde der Anteil an Baum- und Strauchbeständen ermittelt und die Vegetation aller Flächen der Nutzungstypen 1.01-1.11, 2-4 sowie 6.5 innerhalb des Siedlungsbereiches als "besonders strukturreich", "mäßig strukturreich" oder "strukturarm" klassifiziert, s. Kap. 3.1.2 des Erläuterungstextes.

— Stadtgrenze
 Grenze des Siedlungsbereiches

N

0 0.5 1 1.5 Kilometer

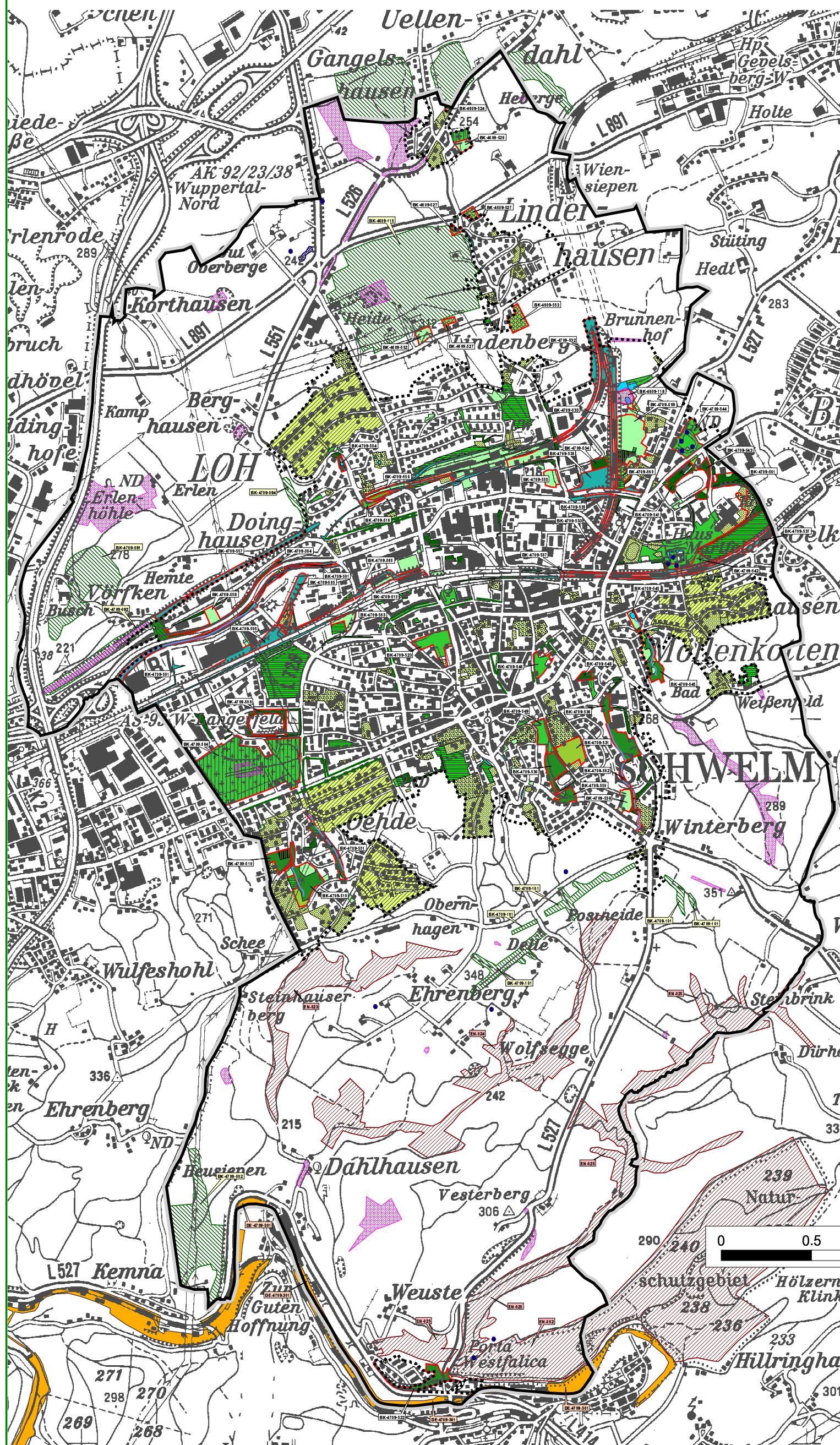
Stadtökologischer Fachbeitrag
 - Stadt Schwelm -

Karte 1.2:
 Versiegelung und Vegetationsstrukturen

Stand: November 2005

Bearbeitung: Martina Jäglecke
 Kartographie: Helmut Adolph

Karte 2.1: Bestandskarte Biotop- und Artenschutz



- Schutzgebiete und Biotope**
- Natura 2000-Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Biotopkatasterflächen im Außenbereich
 - Wertvolle Biotope in der Siedlung und in Siedlungsrandlage - Kartierung 2003/2004
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal flächig
 - Naturdenkmal punktuell
- "Grüne" Nutzungstypen im Siedlungsbereich innerhalb und außerhalb der wertvollen Biotope**
- 4.1 Grün- und Parkanlage
 - 4.3 Friedhof, Begräbnisstätte
 - 4.4 Kleingartenanlage, Grabeland
 - 5.1 Fließgewässer
 - 5.2 Stillgewässer
 - 7.2 Grünland
 - Obstgrünland (Teilmenge von 7.2)
 - 8.1 Laubwald
 - 8.2 Nadelwald
 - 10.3 Kleingehölz
 - 10.4 Hochwasserdamm, Deich, Böschung
 - 10.5 Nicht genutzte Fläche
- Sonstige Flächen im Siedlungsbereich mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz**
(ausgewertet wurden alle Flächen im Siedlungsbereich außerhalb der oben aufgeführten "grünen" Nutzungstypen)
- Flächen mit besonderem Reichtum an Gehölzstrukturen
 - Große Gartenkomplexe mit mindestens mittlerem Reichtum an Gehölzstrukturen
 - Alle sonstigen Flächen mit Versiegelungsgraden bis zu 25 %
- Grenze des Siedlungsbereiches
 ————— Stadtgrenze

Stadökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 2.1:
Bestandskarte Biotop- und Artenschutz

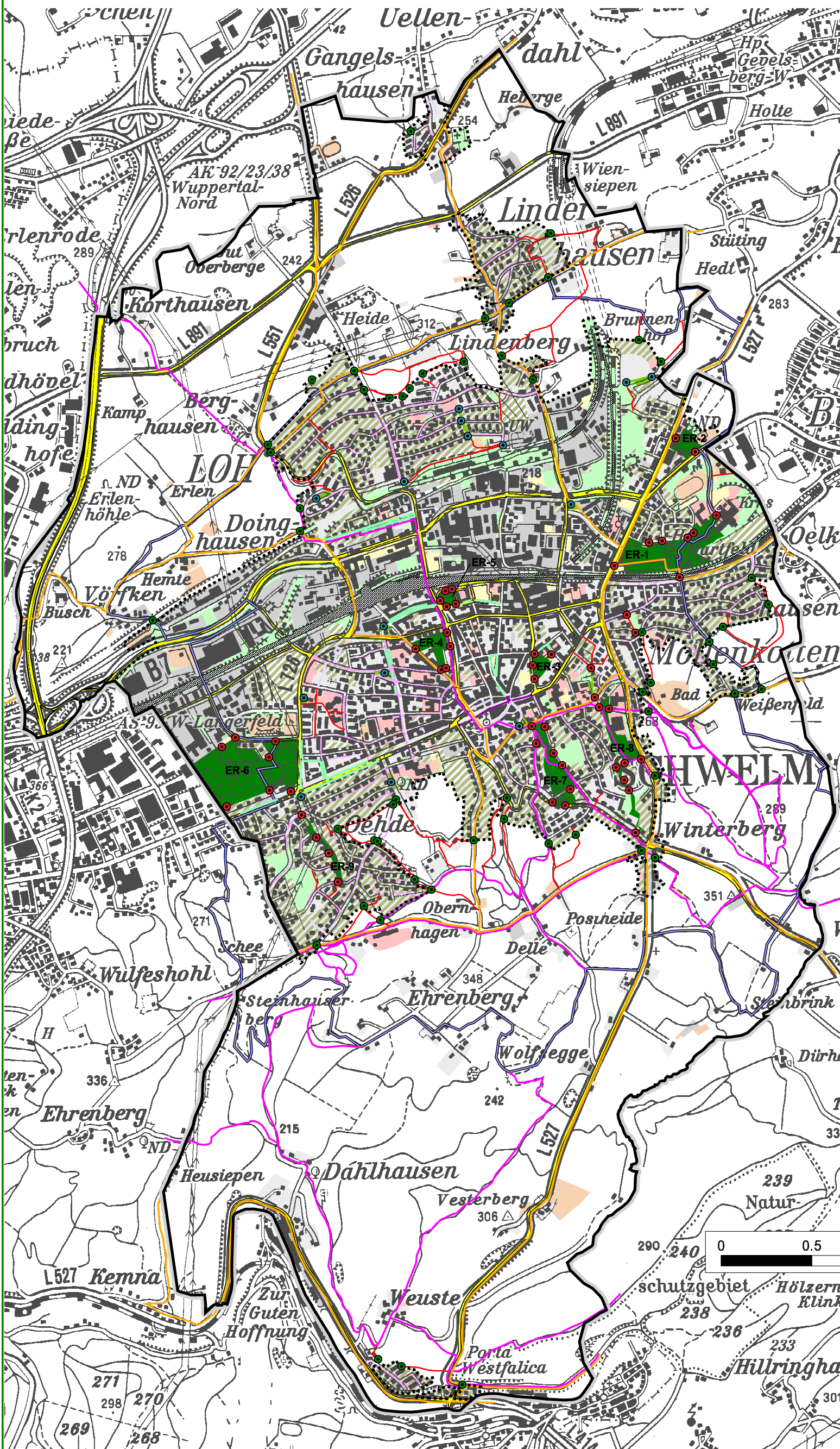


Bearbeitung: Martina Jägle
Kartographie: Holmut Adolph

Stand: November 2005

© L&F, Topographische Karten LV 5000 NRW, Bonn 2005

Karte 2.2: Bestandskarte Naturbezogene Erholung



Freiräume und Erreichbarkeiten

Flächen für Naturerleben und naturbezogene Erholung

- Erholungsraum im Siedlungsbereich größer 5000 m² (öffentlich zugänglich und mit innerer Erschließung) ER 1-9, (siehe Erläuterungstext)
- Zugänge zu Erholungsräumen im Siedlungsbereich größer 5000 m²
Zugänge zu den innerstädtischen Erholungsräumen, auch Zugänge zu innerstädtischen Grünwegen, die eine Anbindung an den Außenraum ermöglichen
- Grüner Aufenthaltsraum im Siedlungsbereich kleiner 5000 m² (kleine öffentliche Grünanlage und/oder Spielplatz über 2000 m²)
- Zugänge zu kleinen grünen Aufenthaltsräumen und Grünzügen im Siedlungsbereich
Zugänge zu Grünflächen unter 5000 m² sowie zu kleinen Grünwegen, die keine Anbindung an größere Erholungsräume im Innen- oder Außenbereich aufweisen
- Freiräume des Außenbereichs
- Zugänge zum Außenraum
Zutrittsmöglichkeiten zum Außenraum über Wege oder verkehrsarme Straßen, die eine Anbindung an das Erholungswegenetz im siedlungsnahen Außenbereich von Schwelm aufweisen oder zumindest kleinere Rundwege ermöglichen
- Alleen und Baumreihen
- Flächen mit privaten Erholungsmöglichkeiten im eigenen Garten oder Kleingarten

Wander- und Radwanderwege
ausgewiesene Wanderwege gemäß Stadtplan und Freizeitkarten

- Schwelmer Rundweg
- Sonstige Wanderwege
- Radwanderwege

Verkehrsarme Straßen und Wege

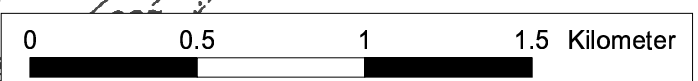
- Tempo 30-Zonen
- Verkehrsberuhigte Zonen
- Fußgängerzone
- Fußwegeverbindungen mit besonderer Bedeutung für die Erholung in der Siedlung und im siedlungsnahen Außenbereich

Dargestellt sind Fußwege innerhalb des Siedlungsbereiches, die zum Erreichen der Erholungsräume wichtig sind (jedoch keine Wege innerhalb der Schwelmsiedlung im Siedlungsbereich). Im siedlungsnahen Außenbereich werden nur Wegeverbindungen von den Freizeitzugängen bis zu den Wanderwegen oder als Verbindungsweg zwischen Freizeitzugängen hervorgehoben.

- Grünstrukturen im Siedlungsbereich ohne innere Erschließung

Siedlung und Verkehr

- Überwiegend durch Wohnbebauung geprägte Siedlungsbereiche
- Gewerbe/Industriegebiete und Ver- und Entsorgungsanlagen
- Öffentliche Einrichtungen
- Sport- und Freizeitanlagen (außerhalb der Erholungsräume)
- Parkplätze
- Autobahn
- Hauptverkehrsstraße
- Bahntrasse
- Grenze des Siedlungsbereiches
- Stadtgrenze



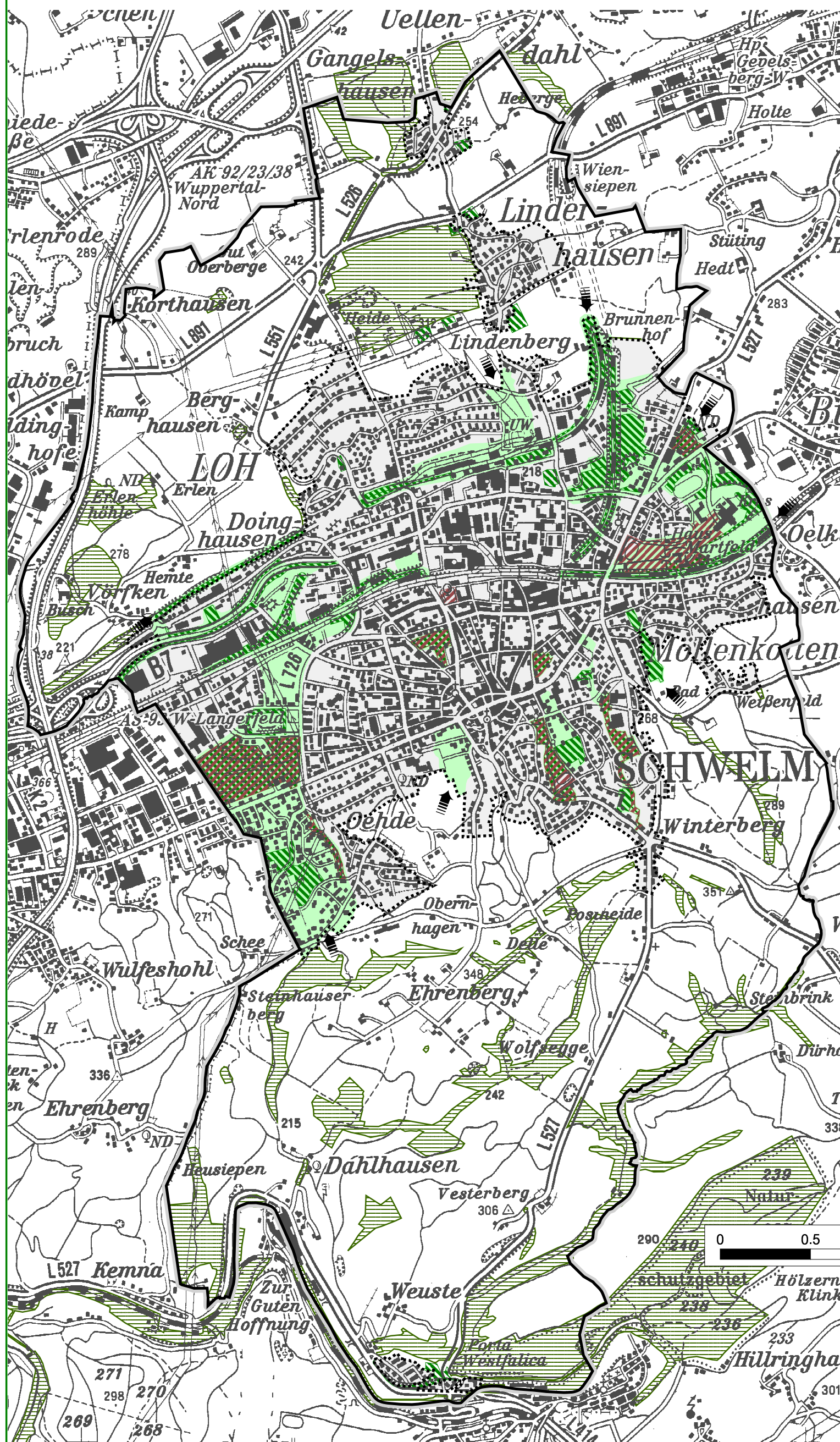
Stadtökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 2.2:
Bestandskarte Naturbezogene Erholung



Stand: November 2005

Institut für Urbanforschung und Stadtplanung
© 2005 URS, Topographische Karten URS/EMA NRW, Essen 2005





Karte 3.3: Analyse des Freiraumsystems im Siedlungsbereich



Biotop- und Artenschutz

-  Wertvolle Biotope in der Siedlung und in Siedlungsrandlage - Kartierung 2003/2004
-  Kernbereiche und Hauptachsen des Biotopverbundes im Siedlungsbereich
-  Haupt-Anknüpfungspunkte zwischen Biotopverbund im Siedlungsbereich und freier Landschaft

Naturerleben und naturbezogene Erholung

-  Öffentlich zugängliche Erholungsräume im Siedlungsbereich größer 5000 m²
-  Siedlungsfläche
-  Grenze des Siedlungsbereiches
-  Stadtgrenze

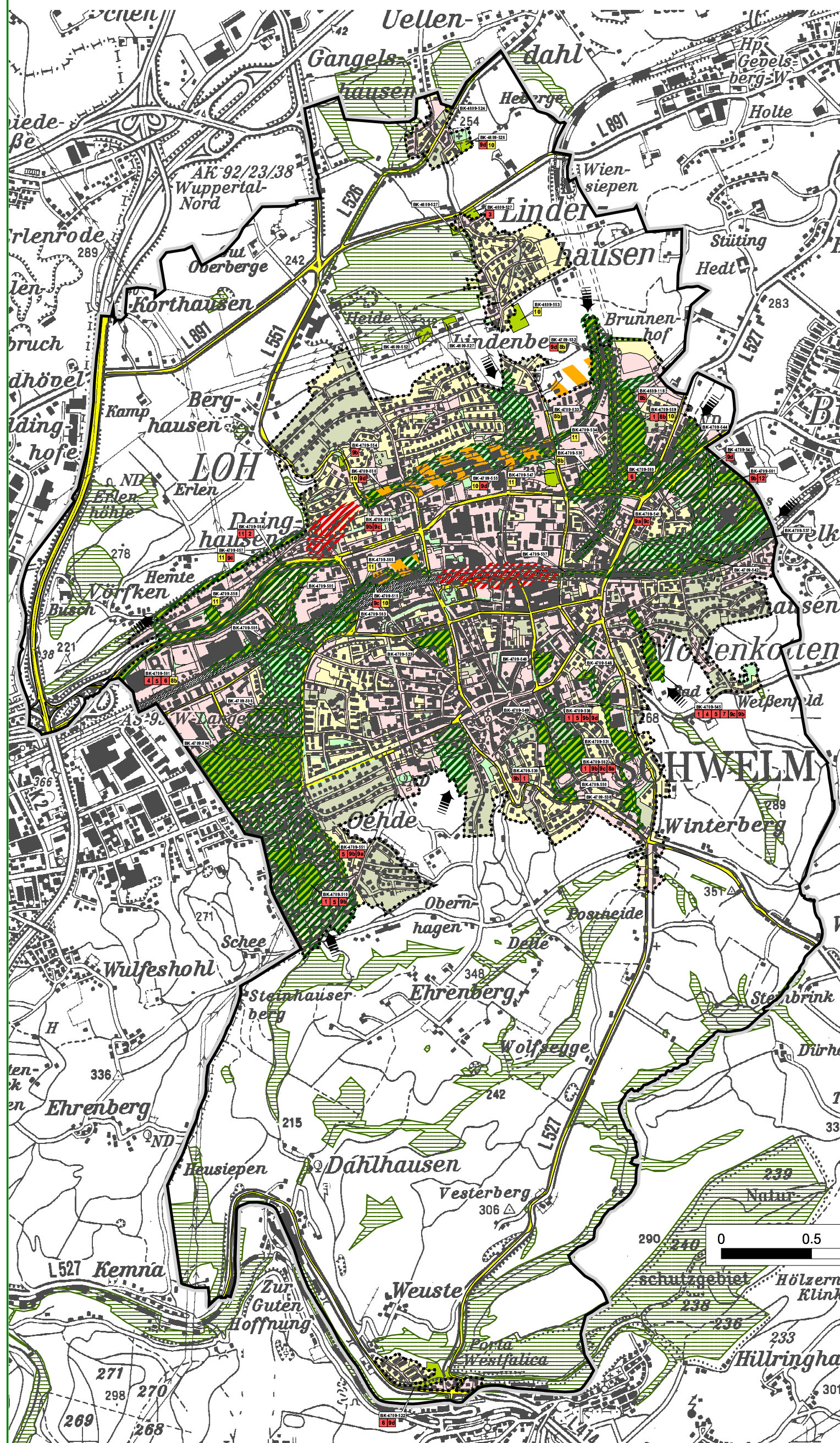
Stadtkologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 3.3: Analyse des Freiraumsystems
im Siedlungsbereich

 Stand: November 2005

© L. G. F., Topographische Karten U. G. M. M. W., Bonn 2005

Karte 3.1: Analysekarte Biotop- und Artenschutz



Beeinträchtigungen von Wertvollen Biotopen

- 1 Nicht bodenständige Gehölze
- 2 Beseitigung von Laubbäumen
- 3 Beseitigung alter Obstbäume
- 4 Gewässergestaltung, naturnah
- 5 Isolation von Fließgewässer-Lebensgemeinschaften
- 6 Eutrophierung
- 7 Trittschäden an Vegetation
- 8a Neophytenausbreitung: Japanischer Staudenkriecher
- 8b Neophytenausbreitung: Riesenbärenklau
- 9a Müllablagerungen: Bauschutt
- 9b Müllablagerungen: Gartenabfälle
- 9c Müllablagerungen: Hausmüll
- 9d Müllablagerungen: Sonstiges
- 10 Inanspruchnahme durch Siedlung
Erläuterung: Dieser Hinweis wurde aufgeführt für Biotope in konkreten Siedlungserweiterungsfächen nach Angabe der Stadt, in Bereichen mit der Festsetzung "temporäre Erhaltung" aus dem Landschaftsplan, für die der GEP Siedlungserweiterungen vorsieht, und darüber hinaus für sonstige Flächen, bei denen ein zukünftiger Verlust zu erwarten ist.
- 11 Inanspruchnahme durch Gewerbe
Erläuterung: Dieser Hinweis wurde vergeben für Flächen, die in Gewerbegebieten oder angrenzenden gelegen sind.
- 12 Verkehr (Parkplatz)

Typ der Beeinträchtigung:

- Schaden
- Gefährdung

Erläuterungen zu einzelnen Beeinträchtigungen sowie den Kriterien der Benennung von Schäden oder Gefährdungen finden sich im Erläuterungstext (Kap. 3.2.1) bzw. in den Biotopkatasterdokumenten im Anhang.

Biotopverbund

- ▨ Kernbereiche und Hauptachsen des Biotopverbundes im Siedlungsbereich
- ▨ Haupt-Anknüpfungspunkte zwischen Biotopverbund im Siedlungsbereich und freier Landschaft
- ▨ Bestehende Lücken und Engpässe im Biotopverbund

Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

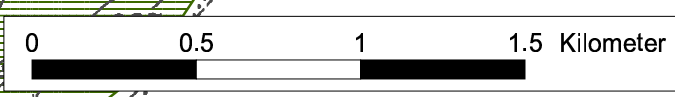
- Wertvolle Biotope in der Siedlung und in Siedlungsrandlage - Kartierung 2003/2004
- "Grüne" Nutzungstypen im Siedlungsbereich außerhalb der wertvollen Biotope (Nutzungstypen 4.1, 4.3, 4.4, 5.2, 7.2, 10.3, 10.4, 10.5)
- Sonstige gering versiegelte oder gehölzstruktureiche Flächen im Siedlungsbereich (Versiegelungsgrad kleiner oder gleich 25 %, besonderer Reichtum an Gehölzstrukturen oder große Gartenkomplexe mit mindestens mittlerem Reichtum an Gehölzstrukturen)
- ▨ Schutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopkatasterflächen im Außenbereich

Sonstige Siedlungsbereiche

- Siedlungsbereiche mit überwiegend mittlerer ökologischer Wertigkeit: Versiegelung 26 - 50 %
- Siedlungsbereiche mit überwiegend geringer ökologischer Wertigkeit: Versiegelung über 50 %

Barrieren

- ▬ Autobahn
- ▬ Hauptverkehrsstraße
- ▬ Bahntrasse
- Siedlungserweiterungsfächen
- ⋯ Grenze des Siedlungsbereiches
- ▬ Stadtgrenze



Stadtoökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

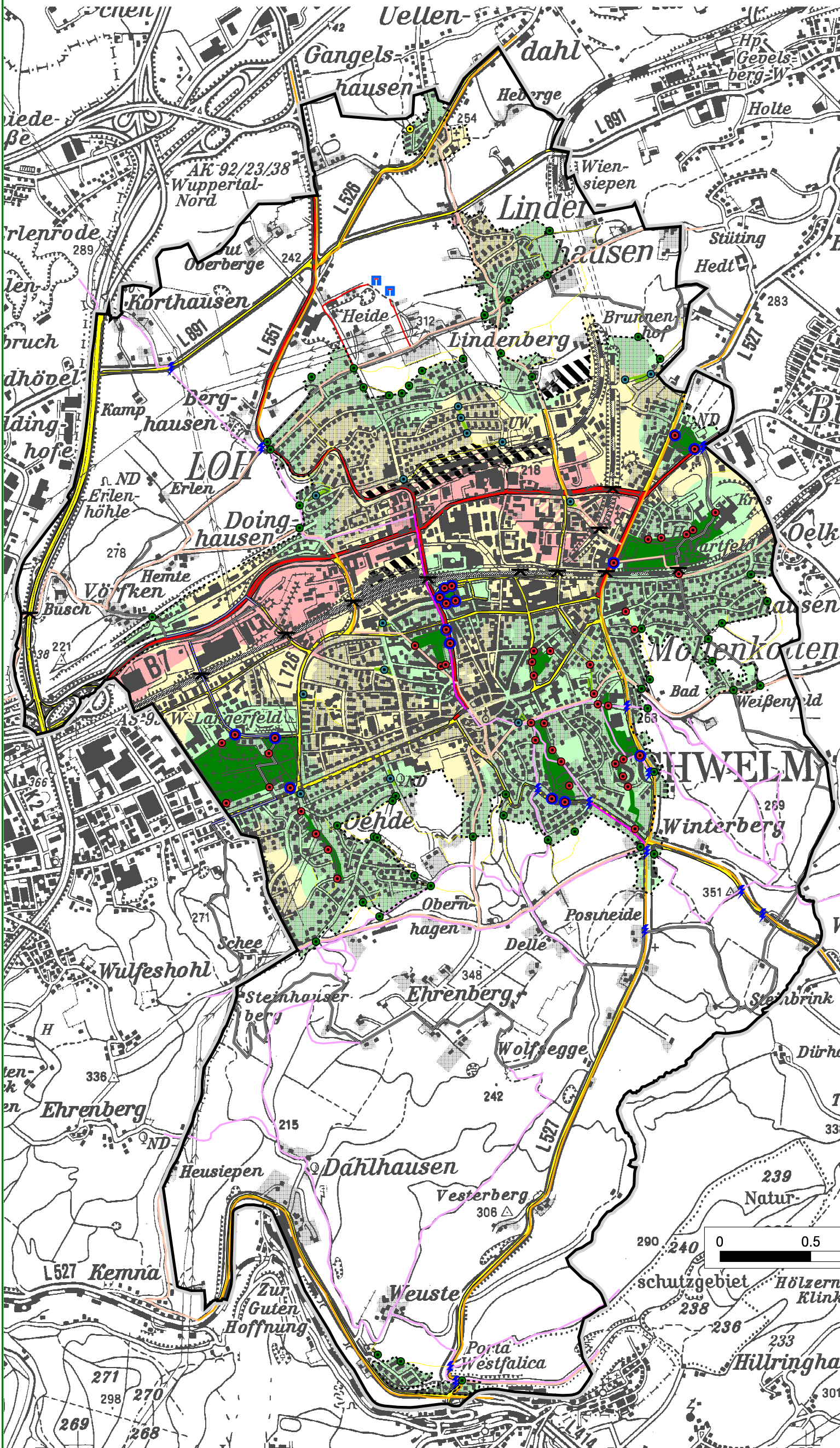
Karte 3.1:
Analysekarte Biotop- und Artenschutz

Stand: November 2005

Bohrung: Martina Jabele
Kartographie: Holmut Altpelt

© GEF, Topographische Karten LV 5000 NRW, Bonn 2005

Karte 3.2: Analyse naturbezogene Erholung



Analyse der Freiraumversorgung

Versorgungssituation der Siedlungsbereiche

- gute Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
 Geeignete Erholungsräume sind für alle Altersklassen, sowie für die Kurzzeit-/ Pausenerholung erreichbar. (200m Radius um die Zugänge zum Außenraum und die Erholungsräume im Siedlungsbereich > 5000m², keine Einschränkung durch Barrieren.)
- eingeschränkte Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
 Geeignete Erholungsräume sind für in ihrer Mobilität eingeschränkte Nutzergruppen nur schwer erreichbar und für Nutzergruppen mit durchschnittlicher Mobilität lediglich zur Feierabendholung nutzbar. (500m Radius um die Zugänge zum Außenraum und die Erholungsräume im Siedlungsbereich > 5000m², keine Einschränkung durch Barrieren oder 200m Radius Einschränkung durch Barrieren.)
- stark eingeschränkte Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
 Es sind nur kleine grüne Aufenthaltsräume <5000m² Flächengröße erreichbar (Entfernung max. 200m Luftlinie)
- mangelnde Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen**
 Geeignete Erholungsräume liegen weiter als 500m vom Wohnungsort entfernt.
 - aufgesucht werden diese Erholungsräume vornehmlich nur von besonders ambitionierten Nutzern mit entsprechendem Zeitkontingent -
 (Wohnung liegt weiter als 500m vom nächsten Zugang eines Erholungsraums entfernt, bzw. Einschränkung der Erreichbarkeit durch Barrieren)

Erholungsräume im Siedlungsbereich

- Erholungsraum im Siedlungsbereich größer 5000 m² (öffentlich zugänglich und mit innerer Erschließung)
- Grüner Aufenthaltsraum im Siedlungsbereich kleiner 5000 m² (Kleine öffentliche Grünanlage und/oder Spielplatz über 2000 m²)

Zugänge zu Erholungsräumen

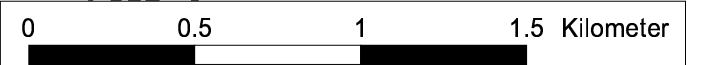
- Zugänge zum Außenraum
- Zugänge zu Erholungsräumen im Siedlungsbereich größer 5000 m²
- Zugänge zu kleinen grünen Aufenthaltsräumen und Grünzügen im Siedlungsbereich
- Erholungsraumzugänge an Hauptverkehrsstraßen

Strukturen mit Barrierewirkung (eingeschränkte Erreichbarkeit von Erholungsräumen)

- Barrieren 1. Ordnung: Verkehrswege, die nur mit Hilfe von niveau-ungleichen Querungsmöglichkeiten überwindbar sind
- Autobahn
 - Bahntrasse
- Barrieren 2. Ordnung:
- stark befahrene Straßen über 10.000 KFZ in 24 Stunden
- Quelle: Verkehrsstärken in NRW, Zählung 2000, Hag, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW
- sonstige Barrieren:
- Hauptverkehrsstraßen unter 10.000 KFZ in 24 Stunden
- Querungsmöglichkeiten von Barrieren 1. Ordnung
- Brücken, Über- und Unterführungen


Beeinträchtigungen von Erholungswegen

- Wander- und Radwanderwege: Abschnitte über 200m entlang von Hauptverkehrsstraßen
- Schwelmer Rundweg
 - Sonstige Wanderwege
 - Radwanderwege
- Kreuzungen von Wanderwegen mit Hauptverkehrsstraßen
 - Sackgassen im Erholungswegenetz
- Überwiegend durch Wohnbebauung geprägte Siedlungsbereiche
 - Siedlungserweiterungsflächen
- Wander- und Radwanderwege (ohne verkehrsreiche Abschnitte)
- Schwelmer Rundweg
 - Sonstige Wanderwege
 - Radwanderwege
- Grenze des Siedlungsbereiches
 - Stadtgrenze



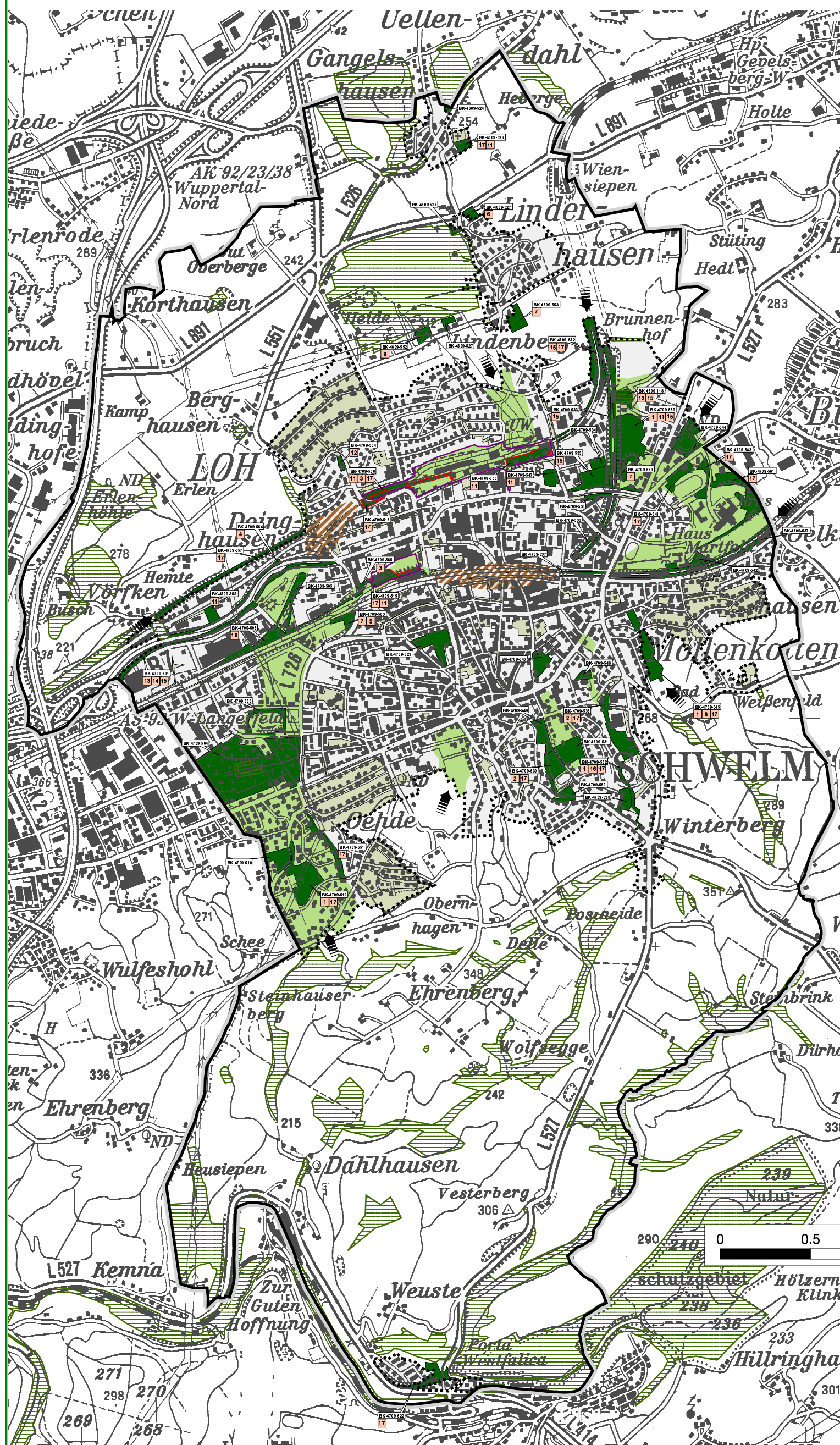
Stadtökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 3.2:
Analyse naturbezogene Erholung



Stand: November 2005
© LÖW, Topographische Karte 1:50.000, Blatt 3305

Karte 4.1: Maßnahmenempfehlungen Biotop- und Artenschutz



Maßnahmen für Biotope und Schutzgebiete

- 6.2.1.1 Erhalt und Sicherung von wertvollen Biotopen im Siedlungsbereich**
- 6.2.1.2 Maßnahmenempfehlungen für einzelne wertvolle Biotope:**
- 1 Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand - Entnahme von Fichten
 - 2 Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand - mittelfristig im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung
 - 3 Erhaltung der Laubholzbestockung auch bei Realisierung der geplanten Siedlungserweiterung
 - 4 Erhalt und Wiederherstellung eines durchgängigen Gehölzstreifens
 - 5 Anpflanzung bodenständiger Gehölze (randlich und kleine Gehölzgruppen auf der Fläche)
 - 6 Anpflanzung landschaftstypischer Obstbaumarten
 - 7 Extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 8 Erhalt der blütenreichen Feuchtriede durch gelegentliche Mahd
 - 9 Erhaltung der Landschaftsstrukturen: gelegentliche Mahd bei Bedarf
 - 10 Erhalt artenreicher, teilweise magerer Böschungsbereiche
 - 11 Der Sukzession überlassen
 - 12 Erhaltung von Stillgewässern: Kontrolle von Wasserversäuerung und Vegetation
 - 13 Naturnahe Gewässergestaltung (bereits teilweise umgesetzt, weitere Maßnahmen erfordern Betrachtung der Schwelme über wertvollen Biotop und Stadtgrenze hinaus)
 - 14 Verbesserung der Wasserqualität der Schwelme
 - 15 Vegetationskontrolle (Riesenhänneklau)
 - 16 Vegetationskontrolle (Japanischer Staudenkriecher)
 - 17 Beseitigung von Abfallablagerungen

Darüber hinaus werden für die Aufwertung, Pflege und Entwicklung aller wertvollen Biotop- und Schutzgebiete nutzungstypbezogene Maßnahmen empfohlen, s. Kap. 6.1 des Erläuterungstextes

- 6.2.1.3 Biotope in Siedlungserweiterungsflächen: Integration von Biotopstrukturen, insbesondere Gehölzen in die zukünftige Bebauung**
Erhalt von Biotopverbundfunktionen, s. auch 6.2.2.1
- 6.2.1.4 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Schutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopkatasterflächen im Außenbereich**
Siehe Festlegungen im Landschaftsplan und Maßnahmenempfehlungen unter www.loehf.nrw.de, die Gebietskennungen sind der Bestandskarte zu entnehmen

Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes

- 6.2.2.1 Erhalt und Aufwertung von Biotopverbundachsen im Siedlungsbereich:**
- Nach Möglichkeit keine Verdichtung von Bebauung oder Erhöhung von Versiegelung in den Biotopverbundachsen
 - Umsetzung nutzungstypbezogener Maßnahmen, 1. Priorität (s. Kap. 6.1 des Erläuterungstextes)
 - Bei unvermeidlicher Inanspruchnahme von Flächen: Erhalt vernetzender Biotopstrukturen wie z.B. linearer Gehölzbestände und Grünzüge (Erhalt von Biotopverbundfunktionen)
 - Bei Nutzungsaufgaben oder -änderungen sollte geprüft werden, ob Flächen zur Gänze oder in Teilbereichen als Freiflächen bzw. Grünflächen gestaltet werden können (auch "Natur auf Zeit")
- 6.2.2.2 Schließen von Lücken und Engpässen im Biotopverbund**
- Umsetzung nutzungstypbezogener Maßnahmen, 1. Priorität (s. Kap. 6.1 des Erläuterungstextes)
 - Bei Nutzungsaufgaben oder -änderungen sollte geprüft werden, ob Flächen zur Gänze oder in Teilbereichen als Freiflächen bzw. Grünflächen gestaltet werden können
- 6.2.2.3 Siedlungsränder von Bebauung freihalten**
Erhalt der Haupt-Anknüpfungspunkte zwischen Biotopverbund im Siedlungsbereich und freier Landschaft
- 6.2.2.4 Erhalt von Grünstrukturen im gesamten Siedlungsbereich**
Flächen der "grünen" Nutzungstypen, Große Gartenkomplexe mit mindestens mittlerem Reichtum an Gehölzstrukturen, im dicht bebauten und hoch versiegelten Innenstadtbereich auch kleinere Flächen mit besonderem Reichtum an Gehölzstrukturen als Trüffelbiotop zur Stärkung des Biotopverbundes
- 6.2.2.5 Förderung der Durchgrünung im gesamten Siedlungsbereich**
- Umsetzung nutzungstypbezogener Maßnahmen, 2. Priorität, s. Kap. 6.1 des Erläuterungstextes
- Siedlungserweiterungsflächen "Bahnhof Loh"/ "ehemaliger Güterbahnhof Loh"
- Grenze des Siedlungsbereiches
- Stadtgrenze

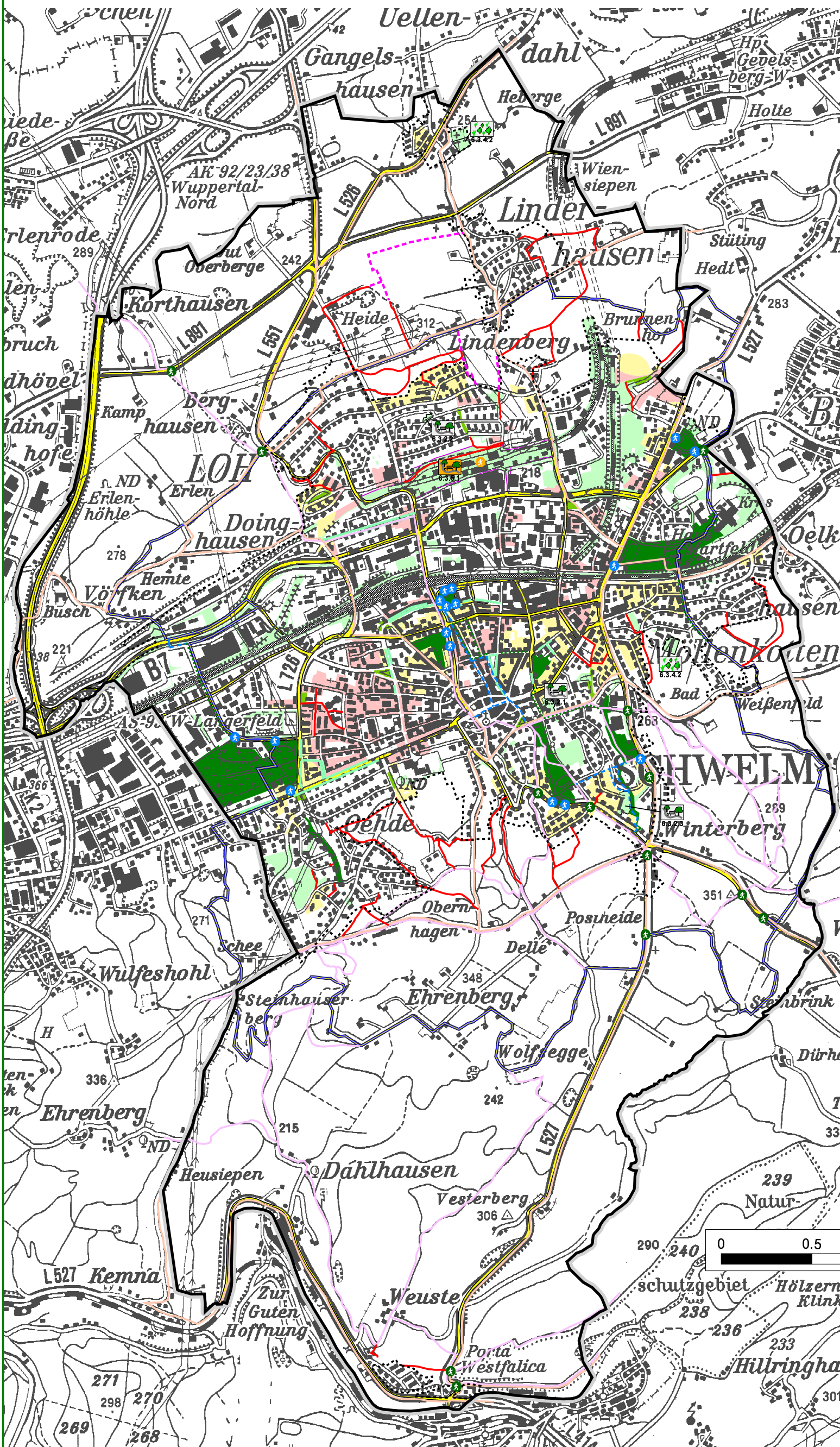
Stadökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 4.1: Maßnahmenempfehlungen
Biotop- und Artenschutz

Bohrbeurteilung: Oskar
Bohrbeurteilung: Oskar
Bohrbeurteilung: Oskar
Bohrbeurteilung: Oskar
Bohrbeurteilung: Oskar

Stand: November 2005

Karte 4.2: Maßnahmenempfehlungen naturbezogene Erholung



Erhalt und Aufwertung bestehender Erholungsmöglichkeiten in öffentlichen Freiräumen

- 6.3.1.1 Erhalt der Erholungsräume größer 5000 m²
- 6.3.1.2 Erhalt und Aufwertung kleiner grüner Aufenthaltsräume kleiner 5000 m²
- 6.3.1.3 Sicherstellung gefährloser Querungsmöglichkeiten im Bereich der Erholungsraumzugänge an Hauptverkehrsstraßen

Anlage, Erweiterung und Vernetzung von öffentlich nutzbaren Freiräumen

- 6.3.2.1 Erschließung der Grünfläche am Kreishaus
- 6.3.2.2 Erschließung einer Brachfläche im Ortsteil Loh
- 6.3.2.3 Erweiterung eines Erholungsraumes: Brachfläche am Fuchssiepen (ggf. Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes)
- 6.3.2.4 Erholungsraumvernetzung durch Straßenraum Begrünung

Erhalt und Optimierung des Erholungswegenetzes

- 6.3.3.1 Erhalt von Fußwegeverbindungen
Dargestellt sind Fußwege innerhalb des Siedlungsbereiches, die zum Erreichen der Erholungsräume wichtig sind (jedoch keine Wege innerhalb der Erholungsräume im Siedlungsbereich). Im städtebaulichen Außenbereich werden nur Wegeverbindungen von den Freiraumzugängen bis zu den Wanderwegen oder als Verbindungswege zwischen Freiraumzugängen hervorgehoben.
 - 6.3.3.2 Anlage neuer Wegeverbindungen
 - 6.3.3.3 Sicherstellung gefährloser Querungsmöglichkeiten im Bereich der Kreuzungen von Wanderwegen mit Hauptverkehrsstraßen
 - 6.3.3.4 Wegealternativen für Wanderwegeabschnitte an Hauptverkehrsstraßen
- Maßnahmen 6.3.3.5 und 6.3.3.6: siehe Erläuterungstext

Erhalt und Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten in privaten und halböffentlichen Freiräumen

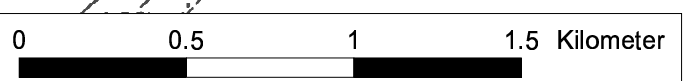
- 6.3.4.1 Schaffung von Erholungsmöglichkeiten im Wohnungsumfeld
Nutzungstypen 1.03 Blockbebauung, 1.04 Blockrandbebauung, 1.05 Zeilenbebauung, 1.06 Hochhausbebauung
 - 1. Priorität: Flächen mit eingeschränkter bis mangelnder Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen
 - 2. Priorität: Flächen mit guter Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen
 - 6.3.4.2 Erhalt von Brachflächen mit besonderer Eignung für das Naturerleben
Flächen an den Schulen in Linderhausen und Möllenkotten
- Maßnahmen 6.3.4.3, 6.3.4.4 und 6.3.4.5: siehe Erläuterungstext

Maßnahmenempfehlungen für Siedlungserweiterungsfläche "Bahnhof Loh"

- 6.3.5.1 Schaffung von wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten
- 6.3.5.2 Erhalt von Fußwegeverbindungen und Anbindung an die Erholungswegenetze des Außenbereiches
Umsetzung der Maßnahmen bei Realisierung der Siedlungserweiterung

Wander- und Radwanderwege
ausgewiesene Wanderwege gemäß Stadtplan und Freizeitkarten

- Schwelmer Rundweg
- Sonstige Wanderwege
- Radwanderwege
- Alleen und Baumreihen
- Sonstige Grünstrukturen im Siedlungsbereich außerhalb der Erholungsräume
- Siedlungserweiterungsfläche "Bahnhof Loh"
- Autobahn
- Hauptverkehrsstraße
- Bahntrasse
- Grenze des Siedlungsbereiches
- Stadtgrenze



Stadtökologischer Fachbeitrag
- Stadt Schwelm -

Karte 4.2: Maßnahmenempfehlungen naturbezogene Erholung

Stand: November 2005